

Beteiligung für alle!

Sechstes Brandenburger Dialogforum
für Kinder und Jugendliche
in den Erzieherischen Hilfen



27. bis 28. September 2021
in Storkow

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Text und Fotos:

Daniela Bakos

Redaktion:

Tanja Redlich

Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung

Potsdam, Dezember 2021



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

Kompetenzzentrum
Kinder- & Jugendbeteili-
gung Brandenburg

Fachstelle Beteiligung in
den Hilfen zur Erziehung



Kinder- und Jugendhilfe
Landesrat



Das 6. Dialogforum für
Kinder und Jugendliche
„Partizipation in den er-
zieherischen Hilfen“ und
die hier vorgelegte Doku-
mentation wurden geför-
dert durch das Ministe-
rium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes
Brandenburg und unter-
stützt durch die Fachstelle
Beteiligung in den Hilfen
zur Erziehung.

INHALT

■ Vorwort	4
■ Einführung	5
■ Programm	6
■ Tagungsablauf	7
■ Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat	9
■ Workshops	
Workshop 1: Verselbstständigung	10
Workshop 2: Alltag mit Corona	12
Workshop 3: Geld	14
Workshop 4: Privatsphäre	18
Workshop 5: Praktikant*innen	20
Workshop 6: Gruppenversammlungen	22
Workshop 7: Bezugsbetreuer*innen	24
Workshop 8: Fachkräfte	26
■ Ergebnisse	
Workshopergebnisse	26
Fazit	27



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Fachkräfte,

vor Ihnen/Euch liegen die Ergebnisse des sechsten Dialogforums für Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen.

Wie in den vergangenen Jahren fand das Forum in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Hirschluch in Storkow statt, und abermals hatten wir dafür zwei Tage Zeit. Diesmal haben 84 Kinder und Jugendliche und 38 begleitende Fachkräfte teilgenommen. Sie kamen aus ganz Brandenburg. Noch mehr hätten Interesse gehabt, aber die Möglichkeiten der Tagungsstätte sind leider betrenzt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sehr intensiv mitgearbeitet und wieder eine Liste mit Vorschlägen für eine stärkere Beteiligung in den Wohngruppen erarbeitet. Auch eine ganze Reihe an Empfehlungen für die bessere Vor-Ort-Kommunikation wurden entwickelt.

Das Forum und die Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung werden seit mittlerweile sechs Jahren vom Land Brandenburg unterstützt. In diesem Jahr durften wir mit Bettina Stobbe wieder einen hohen Gast aus der Landesregierung begrüßen: Sie ist als Referatsleiterin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter anderem zuständig für die Hilfen zur Erziehung und sehr daran interessiert, wie sich die Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche dort entwickeln.

Leider konnte wie immer nicht in allen Workshops die ganze Zeit jemand sein, um mitzuschreiben. Wir müssen deshalb um Verständnis bitten, wenn nicht alles genau mit Ihren/Euren Erinnerungen übereinstimmt. Und noch ein Hinweis: Die Namen der Kinder und Jugendlichen, die hier benannt sind, und auch das angegebene Alter entsprechen nicht der Wirklichkeit. Mit Ausnahme der Ratsmitglieder wurden alle persönlichen Angaben zu Kindern und Jugendlichen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Und zuletzt: Wir danken für die Teilnahme und den Mut zur Kritik. Beide sind nötig, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung auszubauen.

Bis bald
Euer Organisationsteam



Einführung

Kinder und Jugendliche müssen an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das wird in einer ganzen Reihe von Gesetzen so bestimmt und gilt auch für die Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen. Dass das so ist, wissen aber nicht alle Kinder und Jugendlichen. Und auch die Fachkräfte sind darüber manchmal nicht informiert. Dazu kommt: Die Gesetze bestimmen nicht, auf welche Art die Beteiligung sichergestellt werden soll. Und außerdem gibt es dieses Recht auf Beteiligung noch gar nicht so lange. Deshalb gibt es viel Unsicherheit darüber, wie und in welchen Lebensbereichen es umgesetzt werden soll:

- Dürfen die Kinder und Jugendlichen über die jährliche Urlaubsfahrt mitbestimmen?
- Wer legt fest, wie lange ferngesehen werden darf?
- Was lässt sich machen, wenn das Essen nicht schmeckt?
- Wo kann ich mich beschweren, wenn es Probleme gibt?

Das sind nur einige der Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Um mehr Klarheit zu schaffen, veranstaltet die Fachstelle „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Partizipation in den Erzieherischen Hilfen“ jährlich ein Dialogforum, auf dem Kinder und Jugendliche zusammentragen können, welche Beteiligungsangebote es in ihren Einrichtungen gibt und was sie sich zusätzlich wünschen. Seit drei Jahren werden sie dabei

Programm

Montag, 27.09.2021

- 09:00 - 10:00 Uhr Anreise, Anmeldung
- 10:00 - 10:15 Uhr Begrüßung
- 10:45 - 12:30 Uhr Workshops / Arbeitsphase I: Erfahrungen
- 12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 - 15:00 Uhr Workshops / Arbeitsphase II: Wünsche und Visionen
- 15:00 - 15:30 Uhr Vesper
- 15:30 - 16:30 Uhr Workshops / Arbeitsphase III: Vorbereitung der Präsentation
- 16:30 - 17:00 Uhr Pause
- 17:00 - 18:00 Uhr Präsentation der Ergebnisse (u.a. mit Gästen)
- 18:00 - 19:00 Uhr Abendessen
- 19:00 - 20:00 Uhr Gespräch mit potenziellen Berater*innen im KJLR
- 20:00 - 22:00 Abendgestaltung (Lagerfeuer)

Dienstag, 28. Oktober 2021

- 08:00 - 09:00 Uhr Frühstück
- 09:00 - 10:30 Uhr Workshops / Arbeitsphase IV: Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Fachkräften
- 10:30 - 11:00 Uhr Pause
- 11:00 - 11:30 Uhr Treffen im Plenum
- 11:30 - 12:30 Uhr Workshops / Arbeitsphase V Trägerinterne Verabredungen
- 12:30 - 13:30 Uhr Mittagessen
- 13:30 - 14:30 Uhr Übergabe der Vereinbarungen Abschluss



vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) unterstützt, der 2018 das erste Mal gewählt wurde.

Auch Fachkräfte nehmen an den Dialogen teil. Dies zum einen, weil sie sich selbst informieren und im Austausch mit anderen Erfahrungen sammeln möchten. Andererseits möchten sie dort aber auch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen praktikable Verbesserungsvorschläge entwickeln.

Eine große Veranstaltung braucht ein großes Organisationsteam. Die Fachstelle wird deshalb bei der Vorbereitung und Durchführung der Dialogforen immer auch von Organisationen unterstützt, die Angebote im Bereich der Erzieherischen Hilfen unterhalten. In diesem Jahr waren das:

- 8b Beratungsagentur für Verbände und Träger der Kinder- und Jugendhilfe GmbH
- Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
- Alreju Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.
- Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
- KJHV-Kinder- und Jugendhilfeverbund Berlin-Brandenburg
- Kinder- und Jugendhilfe Landesrat
- Kleeblatt GmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Brandenburg

- SHBB- Soziale Hilfen in Berlin und Brandenburg
- Die Wattenbecker GmbH
- VPK- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die Veranstaltung wurde wie auch in der Vergangenheit vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert. Info Point bereit, um zu empfangen, zu informieren und zu unterstützen.

Zum Programm

Workshops wurden zu folgenden Themen angeboten:

- Verselbstständigung
- Corona
- Finanzen (Lebensunterhalt und Taschengeld)
- Privatsphäre
- Praktikant*innen in der Wohngruppe
- Gruppenversammlungen
- Bezugsbetreuer*innen.

Auch in diesem Jahr gab es relativ viel Zeit für den direkten Austausch der Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften. Das Besondere: Diesmal mussten sich die Fachkräfte für die Workshops der Kinder und Jugendlichen bewerben, in denen sie mitarbeiten wollten - mit überzeugenden Gründen. Neu war auch, dass es bei diesem Forum Gelegenheit gab, direkt vor Ort gemeinsam einrichtungsinterne Verabredungen über das weitere Vorgehen - konkret: wohngruppeninterne Ziele



und Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung - zu treffen.

Am ersten Tag wurden im Fachkräfteworkshop ressourcenorientierte Methoden für Partizipationsprozesse vermittelt und ausprobiert.



Ablauf

Begrüßung

Das Dialogforum wurde vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) eröffnet, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung landesweit vertritt.

Tätigkeitsbericht des KJLR

Der KJLR nutzte die Gelegenheit, um über seine Aufgabenschwerpunkte im vergangenen Jahr zu berichten. Er hat auf insgesamt vier Klausurtreffen sowohl die langfristigen als auch die jeweils nächsten Ziele und Vorgehensweisen erarbeitet und darüber hinaus am diesjährigen bundesweiten Treffen der Kinder- und Jugendinteressenvertretungen im Bereich Hilfen zur Erziehung teilgenommen. Außerdem hat er Empfehlungen für die Gestaltung der Hilfeplangespräche entwickelt und veröffentlicht, ein Positionspapier zur Digitalisierung in den Einrichtungen verabschiedet und ein zweites Mal alle Kinder und Jugendlichen zur Höhe ihres Taschengeldes befragt. Mittlerweile ist er auch mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten und postet zudem regelmäßig auf Instagram.



Workshopphasen

Im Anschluss an die Begrüßung begaben sich die Teilnehmer*innen mit ihren Moderator*innen in die Workshopräume, wo sie zunächst Erfahrungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten zusammentrugen. Die Ergebnisse wurden am Nachmittag des ersten Tages als Zwischenresümee vorgestellt. In den nächsten Phasen gab es Gelegenheit, das Erarbeitete gemeinsam mit Erzieher*innen und Betreuer*innen zu vertiefen und schließlich für die jeweils eigenen Einrichtungen konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Gäste aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Landkreis Dahme-Spree und der Ombudsstelle Boje e.V.

Am Nachmittag des ersten Tages waren Gäste aus dem MBS, dem Jugendamt LDS und der Ombudsstelle Boje E.V. angereist, um mit dem KJLR über Probleme in den Einrichtungen und dringende Handlungsbedarfe zu diskutieren.

Themen waren:



- dass das Einkommen, das junge Menschen aus Beschäftigungen erzielen, noch immer - wenn auch nur zu 25 Prozent - als „Selbstbeteiligung“ an das Jugendamt abgeführt werden muss,
- die gering zu bemessenen Beträge für Kleidung und Verpflegung
- nähere Informationen über die neue Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes
- und die Meinung des MBS zur Anzahl der Personen, die am Hilfeplangespräch teilnehmen.

Betinna Stobbe, Referatsleiterin, stellte fest, dass sie in vielerlei Hinsicht mit der Kritik des KJLR übereinstimmt, die kritisierten Verfahren aber zum Teil in nicht auf Landesebene, sondern in Bundesgesetzen geregelt seien. Jetzt gehe es zunächst darum, diese Bestimmungen auf Landesebene auszugestalten, woran viele Menschen in unterschiedlichen Behörden und Institutionen beteiligt seien. Sie nehme die Kritik und die Ideen des KJLR aber auf jeden Fall ernst und werde sie als Anregungen einbringen.



Der amtierende Kinder- und Jugendhilfe Landesrat

Zusammensetzung und Aufgaben des KJLR

Der Rat sieht sich zuständig für alle Probleme und Themen, die Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung beschäftigen oder belasten, und vertritt zudem ihre Interessen bei Politik und Verwaltung.

- Der Rat setzt sich aus 10 gewählten Mitgliedern zusammen. Die Amtsperiode - die Zeit also, nach deren Ablauf neu gewählt werden muss - ist auf zwei Jahren begrenzt.
- Gewählt wird erst, wenn es mehr als 10 Kandidatinnen und Kandidaten gibt.
- Wählen dürfen alle Kinder und Jugendlichen, die in Brandenburg Angebote der Hilfen zur Erziehung erhalten.
- Sie haben jeweils so viele Stimmen, wie es Kandidatinnen und Kandidaten gibt. Das nennt man „Wahl per Zustimmung“.
- Man kann bis zur nächsten Wahl Mitglied des KJLR bleiben, auch wenn man keine Hilfen mehr bekommt.

Immer gefragt: Berater*innen

Der KJLR wird zwar immer für zwei Jahre gewählt. Es kommt aber immer wieder vor, dass Kinder oder Jugendliche sich schon vor den nächsten Wahlen von der Mitarbeit zurückziehen müssen oder möchten. Dies zum Beispiel, weil sie aus den Erzieherischen Hilfen

ausscheiden oder eine Ausbildung beginnen, die ihnen dafür keine Zeit mehr lässt.

Wenn zu wenige Kinder und Jugendliche mitarbeiten, ist der Rat nicht arbeitsfähig. Er ist daher immer an hinzukommenden, nicht gewählten Berater*innen interessiert, also Kindern und Jugendlichen, die die Arbeit unterstützen möchten.

Neuwahlen 2022

Im Herbst des nächsten Jahres wird der KJLR neu gewählt. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, ist möglicherweise schon jetzt als Berater*in willkommen. Informieren kann man sich auf der Website des KJLR unter kjlir-brandenburg.de.

Der KJLR hat schon viel erreicht

- Er hat gemeinsam mit dem MBSJ landesweite Empfehlungen für ein nach Alter gestaffeltes Taschengeld in allen Brandenburger Einrichtungen erarbeitet.
- Er hat Empfehlungen für die Gestaltung von Hilfsporgesprächen entwickelt und in einem Flyer herausgegeben.
- Er hat ein Positionspapier für die Digitalisierung in den Wohngruppen verabschiedet.
- Er hat angeregt, dass das MBSJ die Träger dabei unterstützt, ihre digitale Ausstattung und die Medienkompetenz der Fachkräfte zu verbessern. Dafür hat das MBSJ ein Förderprogramm aufgelegt.

Der Themenbereich „Verselbstständigung“ ist vor allem für Jugendliche wichtig, die sich langsam von der Einrichtung lösen (sollen). Sie sollen in den letzten Jahren vor ihrem Auszug lernen, ihren Alltag selbstständig zu gestalten und zunehmend mehr Verantwortung übernehmen. Es ist, wie der Workshop gezeigt hat, mitunter schwierig, dabei die Sichtweisen der jungen Menschen mit denen der Erzieher*innen in Einklang zu bringen: Die Jugendlichen möchten sich auf den Auszug und das vergleichsweise unbetreute Leben vorbereiten und wünschen sich deshalb möglichst viel Freiheit und Gelegenheit zu eigenen Erfahrungen. Manche Erwachsene möchten aber weiterhin - aus verschiedenen Gründen - viele Lebensbereiche kontrollieren.

■ Nicht genügend Geld zur freien Verfügung

Weiterer großer Problembereich ist, dass meist nur über das Taschengeld relativ frei verfügt werden kann. Damit werden Erfahrungen mit Ausgabeneinteilung und -planung behindert. Dazu kommt: Die Summen insbesondere für Verpflegung, Kosmetik und Bekleidung sind viel zu niedrig und lassen wenig Spielraum. Hier muss dann häufig auf das Taschengeld zurückgegriffen werden, das eigentlich für andere Dinge gedacht ist. Die Höhe des Bekleidungsgeldes wird schon seit langem bemängelt. Es ist damit nur schwer möglich, die zum Jahreszeitenwechsel oder zum Schulbeginn notwendige Kleidung zu kaufen. Und auch das Budget für Verpflegung wird mit 4,70 Euro bis 5,00 Euro pro Tag als zu niedrig eingeschätzt. Damit ist es nicht möglich, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Auch hier muss dann wieder auf das Taschengeld zurückgegriffen werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Ausgaben für Hygieneprodukte. Viele Workshopteilnehmer*innen beklagen, dass ihre persönlichen Bedarfe und mancherorts sogar Kosmetikallergien nicht berücksichtigt werden können.

Auch die Gebühren für das mittlerweile unverzichtbare Handy sollten eigentlich von den Einrichtungen übernommen werden. Schließlich wird erwartet, dass die Jugendlichen ihre Betreuer*innen informieren, wenn sie sich z.B. verspäten.

In vielen Einrichtungen müssen vom Taschengeld außerdem alle von den Jugendlichen verursachten Sachschäden abbezahlt werden, obwohl sie eigentlich von der Versicherung übernommen werden könnten. Und schließlich werden oft auch die Fahrtkosten nicht erstattet, die entstehen, wenn man nahe Bezugspersonen, zum Beispiel Geschwister oder die Oma, besuchen möchte.

Folge der knappen finanziellen Ausstattung ist, dass das Taschengeld kaum für persönliche Wünsche und Bedarfe eingesetzt werden kann. Auch das Ansparen für absehbare höhere Ausgaben wie Wohnungseinrichtung, Führerschein oder Handy ist so nicht möglich.

■ Über den Körper selbst bestimmen

Spätestens, wenn man allein wohnt, muss man mit Krankheiten und Medikamenten selbstverantwortlich umgehen können. Erfahrungen können die Jugendlichen damit aber in den meisten Einrichtungen nicht sammeln: Schmerzmittel werden oft nicht ausgehändigt, weil die Notwendigkeit grundsätzlich in Frage gestellt wird. Mancherorts gelten schon Hustenbonbons als Medizinprodukt und sind nicht frei verfügbar.

Bemängelt wird außerdem, dass es zumeist keine grundsätzliche medizinische Aufklärung gibt - z.B. zum Zusammenhang von Ernährung und Krankheit - und auch ärztliche Informationen nicht weitergeleitet werden. Es wird außerdem als Ausdruck prinzipiellen Misstrauens empfunden, wenn die Betreuer*innen Jugendliche, die sich krankmelden, nicht glauben und sie quasi als Bestrafung



- oder Motivation zum Gesundwerden - unabhängig von den Symptomen ins Bett oder auf das Zimmer schicken. Zusätzlich gibt es in einigen Einrichtungen ein starkes Essensreglement. Dazu zählt zum Beispiel, dass man das Haus ohne Frühstück nicht verlassen darf oder keinen freien Zugang zu Lebensmitteln hat - also hungern muss, wenn gerade keine Essenszeit ist.

■ Sexualität

Auch im Bereich Sexualität fühlen die Jugendlichen sich bevormundet. Deshalb gibt es zu wenig Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln. Auch bei älteren Jugendlichen dürfen in der Regel keine Besucher*innen im Zimmer übernachten.

Und besonders Mädchen fühlen sich durch Bekleidungs-vorschriften eingeengt. Das wird als sexistisch empfunden, zumal wenn Jungen sich anziehen dürfen, wie sie mögen.

■ Mangelndes Vertrauen

Die Jugendlichen führen diese Regelungen auf grundsätzliches Misstrauen zurück. Besonderes Beispiel dafür ist, wie der Konsum von Alkohol oder Nikotin kontrolliert wird: In einigen Einrichtungen wird der Personalausweis einbehalten, um den Kauf von Alkohol zu verhindern. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es dafür eine Mitführungspflicht gibt und bei Verstoß ein Bußgeld droht.

■ Einfluss auf die Wohnsituation

In den Einrichtungen haben die Jugendlichen kaum irgendwo Einfluss auf ihre Wohnsituation. Selbst für kleine Eingriffe wie eine neue Dekoration oder das Umstellen der Möbel sind oft langwierige Diskussionen mit dem Erziehungspersonal nötig.

Die spontane und kreative Wohnraumgestaltung wird damit erheblich eingeschränkt. Die Zeiten für das Aufräumen werden ebenso vorgeschrieben wie der Ordnungsgrad. Manche Jugendliche berichten, dass sie wie beim Militär bei lediglich einem nicht ordentlich gefalteten T-Shirt den gesamten Schrank aus- und wieder einräumen müssen. Andersorts werden die Zimmer in Abwesenheit der Jugendlichen von den Betreuer*innen aufgeräumt, wobei auch schon einmal Gegenstände einfach entsorgt oder in den Keller geschafft werden. Dass gleichzeitig aber Matratzen unabhängig vom Verschmut-



zungsgrad bei einem Bewohner*innenwechsel weder gereinigt noch ausgetauscht werden, wird als deutlicher Widerspruch empfunden.

Viele Jugendliche wünschen sich Halt und Unterstützung in der Zeit der Verselbstständigung. Die Meisten würden aber dennoch gern möglichst bald aus der voll betreuten Wohngruppe in andere Wohnformen wechseln. Das ist aber in der Regel mit sehr langen Wartezeiten verbunden, weil die Kapazitäten viel zu gering sind.

■ Wünsche

Um Selbstständigkeit zu erlernen, wünschen sich die Jugendlichen

1. mehr Respekt und mehr Vertrauen:
 - Taschengelderhöhung auf mindestens 40,00 Euro, die Gelegenheit, anderswo zu übernachten oder auf dem eigenen Zimmer selbst Übernachtungsgäste zu haben
 - weniger Kontrolle und Maßregelung
2. Konfliktlösung über Kommunikation und Kompromiss
 - kein Taschengeldentzug
 - sachliche Diskussionen und die Gewährleistung der Meinungsfreiheit
 - flexible Anpassung der Regeln (z.B. zu den Ausgangszeiten) an das Alter,
 - Verbindlichkeit und Einhaltung von Absprachen
3. andererseits aber mehr Fürsorge, Sicherheit und konkrete Unterstützung
 - auch einmal von einer Bushaltestelle oder einer*inem Freund*in abgeholt werden, wenn nötig
 - auch nach dem Auszug räumliche Nähe zur bisherigen Wohngruppe sowie mehr Beachtung und Zeit für die Belange der Jugendlichen.
 - mehr Einfühlungsvermögen
 - Hilfe beim Umzug und Bereitstellung von Unterstellmöglichkeiten bereithalten
 - Übernahme der Fahrtkosten durch die Einrichtung, wenn es um den Besuch naher Bezugspersonen geht.

Workshop 2: Der Alltag mit Corona

Moderation:
Sven Gräber

Die letzten 18 Monate waren auch in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung von Corona und den Eindämmungsmaßnahmen bestimmt. Für die Kinder und Jugendlichen war diese Zeit sehr schwierig:

- Es gab viel Unsicherheit, weil sie zu wenig über die Pandemie oder über die Wirksamkeit der Einschränkungsmaßnahmen informiert waren.
- Sie konnten über lange Zeit ihre Eltern nicht besuchen.
- Sie mussten wie alle anderen am Distanzunterricht teilnehmen, obwohl es die nötige digitale Ausstattung in den Wohngruppen nicht gab - also weder ausreichend Rechner noch entsprechende Internetkapazitäten.
- Es gab zu wenig Außenaktivitäten.
- Es mussten auch innerhalb der Wohngruppen ganz neue Hygieneregeln eingehalten werden.

Information und Informationsquellen

So richtig viel Gelegenheit, etwas über Corona zu erfahren, hatten die Workshopteilnehmenden in den vergangenen Monaten in ihren Einrichtungen nicht. Es gab zwar hier und da in den Wohngruppen ein paar punktuelle Infos, zwischendurch aber immer wieder Lücken über den aktuellen Stand. Manches konnten sie aus dem Fernsehen, dem Radio oder auch über das Handy erfahren. Dies zumal sie selbst meist keinen Zugang zu Nachrichten aus dem Internet oder der Tageszeitung hatten. Sie sind allerdings der Meinung, dass dafür eigentlich ohnehin die Erzieher*innen zuständig gewesen wären.

Bemängelt wird auch, dass die Kommunikation zu einseitig war, es also zu wenig Gelegenheit zu Fragen, zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung sinnvoller (Schutz-)Maßnahmen gegeben hat. Dazu kommt, dass sie manches wegen der vielen Fremdworte nicht verstanden haben. Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich, dass sie sich künftig gemeinsam mit den Betreuer*innen zum Beispiel im Internet informieren können und in den Einrichtungen eine einfachere Sprache und am besten auch Bilder (Comics, Mangas) für die Aufklärung verwandt werden.

Risiko und körperliche Selbstbestimmung

Die Kinder und Jugendlichen hätten sich gewünscht, dass die Hygienekonzepte in den Wohngruppen - z.B. Maskentragen und Abstandhalten in der Wohngruppe - nicht verordnet, sondern gemeinsam entwickelt werden. Voraussetzung wären hinreichend Informationen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und mögliche





Risiken gewesen. Denn: Es ging ja um ihre persönliche Sicherheit. Deshalb wünschen sie sich, dass künftig wichtige Informationen und Verabredungen sowohl mündlich vermittelt als auch schriftlich festgehalten und so platziert werden, dass sie immer zugänglich sind. Auch über die Impfung hätten sie gern mehr Aufklärung, z.B. über den Schutz, über mögliche Gefahren, die Wirksamkeit und die Nebenwirkungen der verschiedenen Impfstoffe.

WG-Leben im Lockdown

Die Zeit der Lockdowns und des Homeschooling haben die meisten Teilnehmenden zwiespältig erlebt. Einerseits war es, weil sie nicht nach draußen und eigentlich nichts unternehmen durften, sehr langweilig. Schön war andererseits, dass sie mehr Zeit am PC/Laptop und im Internet verbringen durften. Sie sind der Meinung, Corona den zeitgemäßen Umgang mit modernen Medien gefördert hat, befürchten aber, dass das bald wieder rückgängig gemacht wird.

Homeschooling

Das Homeschooling war wiederum sehr stressig: Es gab nicht überall und für alle Schüler*innen genug Laptops oder PCs, und wenn die die ganze Wohngruppe in einem Raum lernen musste, war es laut und unruhig. Deshalb fiel es manchen schwer, sich zu konzentrieren. Es wäre schön gewesen, wenn das in den Einrichtungen offener und kreativer gestaltet worden wäre. Vorschläge sind zum Beispiel:

- dass nicht alle zusammensitzen müssen, sondern kleine Lerngruppen eingerichtet werden, die jeweils



Das Leben im Lockdown hatte auch gute Seiten:

- In vielen Einrichtungen wurden endlich Zugänge zum Internet geschaffen.
- Es gab mehr Mitbestimmung beim Essen.
- Es wurde gemeinsam gekocht und gebacken.

- einen separaten Raum für sich haben,
- dass die Lernzeiten gestaffelt werden,
- dass es mehr Pausen gibt
- dass auch draußen gelernt werden kann.

Belastend war, dass zusätzlich zum sowieso schon schwierigen Distanzunterricht auch noch Hausaufgaben erledigt werden mussten. Darauf hätte in dieser Zeit, so die Meinung, auch verzichtet werden können.



Das Homeschooling könnte angenehmer gestaltet werden mit

- gestaffelten Lernzeiten
- Verteilung der Lerngruppen auf verschiedene Räume und ggf. Verlagerung nach draußen
- mehr Pausen
- zwischenzeitlichen Aktivierungs- und Bewegungsangeboten.

Workshop 3 Taschengeld

Der Workshop zum Thema Geld wurde geteilt angeboten. Eine Gruppe beschäftigte sich mit dem Taschengeld, eine andere mit der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung für den Lebensunterhalt. Dazu gehört einerseits alles, was für Verpflegung, Hygiene, Kleidung vorhanden ist, andererseits aber auch das Geld, das für die Freizeitgestaltung und Kultur zur Verfügung steht.

Schon zu Beginn mussten beide Gruppen feststellen, dass es in allen Bereichen zu wenig Geld gibt, um gleichberechtigt am Leben teilhaben zu können. Und: Es geht dabei nicht nur um einen Kinobesuch, sondern auch um genug Verpflegung und verträgliche Kosmetikprodukte.



Moderation: Mona Groß

Taschengeld sollen Kinder und Jugendliche nicht nur erhalten, um damit kleine Wünsche zu erfüllen. Es soll auch dazu dienen, allmählich den selbstständigen Umgang mit Finanzen zu erlernen. Das ist in vielen Einrichtungen nicht möglich. Einerseits, weil die ausgereichten Beträge zu gering sind, andererseits aber auch weil es zu viele Einschränkungen und Kontrollen und zu wenig Gelegenheit zum Ausgeben gibt.

Ausgabenkontrolle

In einigen Wohngruppen muss über jede Taschengeldausgabe Rechenschaft gegeben werden, die Verwendungszwecke werden sogar anhand der Kassenzettel kontrolliert. Online-Käufe sind meist überhaupt nicht möglich. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich dadurch erheblich bevormundet. Sie verstehen zwar, dass Kontrollen teilweise nachvollziehbar sind - wenn zum Beispiel verhindert werden soll, dass schädliche oder sogar illegale Substanzen wie Drogen oder Alkohol gekauft und konsumiert werden. Andererseits müssen und möchten sie aber auch eigene Erfahrungen sammeln, denn das ist ja der eigentliche Zweck des Taschengeldes. Außerdem ist ihnen der Grund manchmal nicht nachvollziehbar, aus dem bestimmte Waren nicht gekauft werden dürfen, z.B. Kaugummizigaretten, Cola oder Vitamintabletten.

Grundsätzlich zu wenig und zudem je nach Wohngruppe unterschiedlich

Wie sich in der Diskussion gezeigt hat, gibt es bei der Taschengeldhöhe in den verschiedenen Wohngemeinschaften noch immer große Unterschiede. Der Workshop wünscht sich, dass überall die Taschengeldempfehlung des MBS und des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates umgesetzt wird.

Schadensersatz und Schulden

In vielen Einrichtungen müssen die Kinder und Jugendlichen von ihrem Taschengeld Schäden an Sachgegenständen abbezahlen, die sie verursacht haben. Folge sind angesichts des relativ geringen Taschengeldes vergleichsweise hohe Schulden und deprimierend lange Zahlungsverpflichtungen. Die Workshopteilnehmer*innen fühlen

Warum wird die Taschengeldempfehlung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates noch immer nicht überall umgesetzt? Immerhin wurde sie gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als Handlungsorientierung entwickelt.



sich dadurch ungerecht belastet - zum einen, weil die Schäden in der Regel nicht mit Absicht verursacht werden, und zum anderen, weil dafür die Haftpflichtversicherung aufkommen könnte. Außerdem sollte es Möglichkeiten geben, Schäden anders als mit Geld zu regulieren. Dazu gehört zum Beispiel die Gelegenheit zur Abarbeitung in Haushalt oder Garten. Wichtig wäre allerdings, dafür einen verbindlichen Stundenlohn festzulegen.

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich aber auch mehr Verständnis für die Gründe, aus denen etwas mutwillig beschädigt wird. Meist liegt es daran, dass sie sich mit den Möbeln oder Deko-Gegenständen in ihren Räumen unwohl fühlen. Das ließe sich leicht verhindern, wenn sie bei der Ausstattung mitbestimmen dürften.

Zu wenig Möglichkeiten zum Geldausgeben

Einige Wohneinrichtungen sind sehr abgelegen. Es gibt deshalb in der Nähe gar keine Geschäfte, in denen die Kinder und Jugendlichen ihr Geld ausgeben könnten. Sie können sich deshalb manchen Wunsch nicht erfüllen. Der Workshop schlägt vor, dass solche Wohngruppen öfter gemeinsam in die nächste Stadt fahren oder entsprechende individuelle Ausflüge ermöglichen - zur Not auch als Belohnung. Mancherorts wäre auch eine Art Kiosk in der Wohngruppe gern gesehen.

Auszahlungsrhythmus

Der Auszahlungsrhythmus des Taschengeldes wird in den verschiedenen Wohngruppen unterschiedlich gehandhabt. Er sollte pädagogischen Erwägungen folgen und sich am Alter der Kinder orientieren. Mancherorts sind die Termine aber für alle gleich geregelt. Damit sind nicht alle Workshopteilnehmenden einverstanden. Sie wünschen sich Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beteiligung an der Planung. Für den Fall, dass dringend Geld benötigt wird, sollte immer bekannt sein, wann die*der zuständige Betreuer*in im Haus und ansprechbar ist.



Mehr Vertrauen!

Die Kinder und Jugendlichen wünschen sich mehr Vertrauen und weniger Kontrolle: „Weil eine Person Mist baut, sollte nicht gleich allen misstraut werden“, so die Meinung. Außerdem sollte es Möglichkeiten geben, sich zu bewähren, zum Beispiel indem man Vertrauenspunkte sammeln kann.

Individuelle Absprachen und Aufklärung

Es sollten prinzipiell auch individuelle Absprachen möglich sein. Außerdem sind viele Verbote nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Kinder und Jugendlichen Aufklärung über die Gründe wünschen, aus denen etwas nicht gekauft werden darf. Sie schlagen dafür Thementage oder den Erfahrungsaustausch mit den Erzieher*innen vor. Und auch was Drogen angeht, sollte mehr und besser aufgeklärt werden.



Workshop 3 Gruppengeld



Moderation: Desiree Doege

Mit dem Begriff „Gruppengeld“ sind hier die Beträge gemeint, die in den Einrichtungen für das alltägliche Leben ausgegeben werden. Diskutiert wurde über das Geld für

- Verpflegung
- Hygiene
- Bekleidung
- Kultur/Teilhabe/Freizeit.

Die jeweiligen Budgets variieren in den verschiedenen Wohngruppen zum Teil erheblich, wobei die Gründe für die jungen Menschen nicht nachvollziehbar sind.

Verpflegungsgeld

Die konkreten Verpflegungs-Budgets variieren in den Einrichtungen je nach Landkreis zwischen 4,70 Euro bis 5,00 Euro pro Tag und Person. Das entspricht ungefähr dem Bedarf, der für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen berechnet wird. Die Kinder und Jugendlichen finden: Das ist für eine gute Qualität zu wenig. Eine Einrichtung hat es experimentell getestet: viel Bio-Produkte, Fleisch nur beim Metzger und ausschließlich frische Milch gekauft. Wie zu erwarten war Monatsbudget bereits nach zwei Wochen aufgebraucht. Dazu kommt, dass man im Wachstum ziemlich viel Nahrung braucht und es verschiedene individuelle Bedarfe gibt, zum Beispiel wenn man Sport treibt oder sich vegan ernährt. Die Jugendlichen schlagen vor, das Budget auf pro Person täglich 8,00 Euro zu erhöhen.

Hygiene

Das Hygienegeld variiert am stärksten: zwischen 5,27 Euro und 15,00 Euro. Für diese große Differenz gab es auf dem Dialogforum keine Erklärung.

Nur in den wenigsten Einrichtungen dürfen die Jugendlichen dieses Geld selbst verwalten. Sie können also keine eigenständige Produktauswahl treffen und auch keine Schwerpunkte setzen. Sie wünschen sich, dass das geändert wird. Außerdem wünschen sie, dass das Budget einheitlich auf mindestens 15,00 Euro im Monat festgelegt wird.

Bekleidungsgeld



Manche Finanzprobleme sind, so die Fachkräfte, hausgemacht, weil in den Einrichtungen nicht alle finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden. Es würde zum Beispiel mehr Geld für Kleidung zur Verfügung stehen, wenn man alle zwei bis drei Jahre einen Antrag auf Sonderausstattung stellt. Für Kinder und Jugendliche, die neu in die Einrichtung kommen, sollte sofort ein Erstbekleidungsantrag eingereicht werden.



Für Kleidung stehen je nach Einrichtung zwischen 34,00 und 41,00 Euro pro Monat und Person zur Verfügung. Das ist nicht viel, zumal wenn davon neue Winterbekleidung angeschafft werden muss. Viele Möglichkeiten zum preiswerten Einkauf gibt es auch nicht - je nach Lage der Einrichtung und Warenangebot vor Ort. Die Jugendlichen in diesem Workshop wünschen sich, dass das Bekleidungsgeld entweder grundsätzlich angehoben oder nach Alter gestaffelt wird. Außerdem sollten günstige Einkaufsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, z.B. über einen gemeinsamen monatlichen Ausflug ins nächste Shoppingcenter. Um jüngeren Kindern ihr Mitbestimmungsrecht bei der Bekleidung zu sichern, sollten auch sie am Einkauf beteiligt werden.

Kulturgeld

An das sogenannte Kulturgeld knüpfen sich vor allem folgende Fragen: Kann man es für individuelle Zwecke nutzen? Oder darf es nur für Gruppenaktivitäten ausgegeben werden? Und wovon sollen dann zum Beispiel Vereinsmitgliedschaften, Musikunterricht und Fahrtkosten bezahlt werden, die bei der Wahrnehmung kultureller Angebote anfallen?

Die Jugendlichen schlagen vor, ein spezielles Fahrkar-



tengeld einzuführen oder darauf hinzuwirken, dass die Jugendämter die Finanzierung für das VBB-Freizeit-Ticket (15 Euro/Monat) übernehmen. Die Fachkräfte schließen sich dem an, raten aber auch, vor Ort mehr darüber zu diskutieren.

Kinder-Netflix

Die Kinder wünschen sich, dass aus dem Kulturbudget 5,00 Euro pro Kind ein gemeinsamer Netflix-Account bezahlt wird.

Von 4,70 Euro pro Tag kann man Kinder und Jugendliche nicht gesund ernähren.

Workshop 4

Privatsphäre

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Privatsphäre. Das gilt auch, wenn sie in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leben. Es scheint aber nicht einfach zu sein, das vor Ort durchzusetzen. Mancherorts werden nicht einmal die grundlegendsten Höflichkeitsregeln befolgt, und auch die Persönlichkeitsrechte werden nicht immer respektiert.

Die Jugendlichen wünschen sich

- dass sie ihre Zimmer in Absprache mit den Betreuer*innen abschließen können, wenn sie nicht Zuhause sind
- abschließbare Sanitärräume
- Vorhänge oder Rollos vor den Fenstern und Sichtschutz in den Sanitärräumen
- eine Vereinbarung, nach der privates Eigentum nicht von anderen benutzt oder angefasst werden darf
- eine Vereinbarung, nach der geklopft und auf Antwort gewartet werden muss, bevor das Zimmer eines Kindes/Jugendlichen betreten wird.



Moderation: Jenny Stiebitz

Privat- und Sanitärräume

Die Jugendlichen legen Wert darauf, nicht immer unter Beobachtung zu stehen und selbst darüber entscheiden zu können, wem sie Zutritt gewähren. Das ist in vielen Wohngruppen nicht möglich: die Zimmer sind in der Regel nicht abschließbar, so dass sie von jedem nach eigenem Belieben betreten werden können, auch wenn die Bewohner*innen abwesend sind. Folge ist, dass das dort aufbewahrte Privateigentum ohne Erlaubnis von anderen benutzt werden kann.

Auch mangelnder Schutz vor Einblick von draußen wird beklagt. In einigen Einrichtungen gibt es weder Vorhänge noch Rollos oder Gardinen, die den entsprechenden Sichtschutz gewährleisten.

Für die Sanitärräume gilt das Gleiche: Sie sind meist weder abschließbar, noch gibt es dort Sichtschutz, wenn mehrere Bewohner*innen sich ein Mehrpersonenbad teilen. Weiteres Problem ist, dass in den Einrichtungen weder vom Erziehungspersonal noch von den anderen Kindern und Jugendlichen angeklopft wird, wenn sie ein Zimmer betreten möchten. Und wenn doch, wird nicht auf Antwort gewartet.

Akustik und Lärm

Viele Wohngruppen sind schlecht gegen Lärm und Geräusche isoliert. Folge ist, dass private Gespräche sehr gut sowohl vom Gang aus als auch aus den benachbarten Privatzimmern mitgehört werden können. Außerdem ist die Geräuschbelästigung aus den benachbarten Räumen mitunter recht hoch.

Die Jugendlichen wünschen sich eine bessere Isolierung, z.B. mittels Akustikschaum oder anderer dämpfender Materialien. Außerdem schlagen sie vor, dass in den Gruppen über die Rücksichtnahme kommuniziert wird und entsprechende Absprachen getroffen werden.

Kommunikation und Kommunikationsmedien

Obwohl das Problem schon in mehreren Dialogforen diskutiert wurde, gibt es noch immer viele Einrichtungen, in denen die Handys der Kinder und Jugendlichen kontrolliert werden. Die Nutzung von WhatsApp ist mancher-

orts gänzlich verboten. Dazu kommt, dass es oft kein W-LAN gibt, womit eine kostengünstige oder kostenlose Kommunikation verhindert wird. Außerdem sind die Zeiten, in denen die Nutzung von Handys erlaubt wird, den meisten Jugendlichen zu knapp bemessen. An Lösungen wird vorgeschlagen:

- Die Kontrolle des Handys oder der Internetnutzung sollte nur dann erlaubt werden, wenn es einen begründeten Verdacht auf Missbrauch oder die Notwendigkeit besonderen Schutzes gibt.
- WhatsApp sollte grundsätzlich erlaubt sein und höchstens bei persönlichen Risiken oder bei Missbrauch verboten werden.
- Die Zeiten für Handynutzung sollten nicht einseitig festgelegt werden. Vielmehr wird gewünscht, dass sich das Erziehungspersonal mit den Jugendlichen abspricht. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es Zwecke gibt, für die Handys dringend benötigt werden. Auch entsprechende Schulungen werden vorgeschlagen.

Freizeit

In manchen Einrichtungen sind die Ausgangszeiten so geregelt, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Freizeit nicht frei entscheiden können. Es geht ihnen dabei nicht nur darum, wann sie abends spätestens im Haus sein müssen, sondern auch um die viel zu kurzen Intervalle, die sie überhaupt außer Haus verbringen dürfen: Wenn zusammenhängend höchstens zwei Stunden Abwesenheit erlaubt sind, ist es für manche nicht einmal möglich, in die nächste Stadt zu fahren oder einen Sportkurs zu absolvieren. Die Jugendlichen wünschen sich, dass altersentsprechend, individuell und bedarfsgerecht auch längere Abwesenheiten möglich sein müssen, damit sie selbst über ihre Freizeitaktivitäten bestimmen können.



Bekleidungs Vorschriften

Vor allem Mädchen kritisieren, dass sie nicht selbst bestimmen dürfen, was sie anziehen. In manchen Einrichtungen sind Crop Tops, etwas tiefere Ausschnitte oder kurze Sommerhosen tabu.

Die Mädchen wünschen sich, dass sie auch in Kleidungsfragen so mitbestimmen können, wie es die verschiedenen Gesetze zu den Mitbestimmungs- und Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen vorsehen.



Workshop 5 Praktikant*innen

Wer in einer Einrichtung der Erzieherischen Hilfe ein Praktikum absolviert, tut das meist, weil er später im Erziehungsbereich arbeiten möchte und sich bereits in der Ausbildung befindet. Das heißt: sie*er ist jung und unerfahren. Vielleicht aus diesem Grund haben sie sich beim Austausch ihrer Erfahrungen und ihrer Veränderungswünsche sehr bemüht, nicht nur die eigene, sondern auch die Perspektive der Praktikant*innen einzubeziehen.



Moderation: Daniela Jurisch

Zu wenig Information und Anleitung

Die Kinder und Jugendlichen blicken auf ihre Erfahrungen mit Praktikant*innen eher kritisch. Ein Grund ist, dass vor Ort oft nicht transparent und eindeutig geklärt ist,

- wer für die Praxisanleitung zuständig ist,
- welche Rechte und Zuständigkeiten Praktikant*innen haben
- und was sie besser vermeiden sollten.

Oft sind die Praktikant*innen nicht darüber informiert, dass die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ein Recht auf Privatsphäre haben und ihre Zimmer nur nach Erlaubnis betreten werden dürfen. Schwierig ist es für die Bewohner*innen auch dann, wenn es keine klare Rollenabgrenzung gibt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sie die Praktikant*innen bereits aus der Einrichtung oder dem Wohnverbund des Einrichtungsträgers kennen und/oder der Altersabstand zu gering ist. Und vielen ist auch die Zeit, die die Praktikant*innen in der Wohngruppe verbringen, zu kurz. Sie möchten, dass das Praktikum mindestens über drei Monate und bei täglicher Anwesenheit absolviert wird.

Kein Mitspracherecht

Am meisten wird kritisiert, wenn es - wie in vielen Einrichtungen der Fall - für die Kinder und Jugendlichen kein Mitspracherecht bei der Auswahl der Praktikant*innen gibt und sie sich nicht einmal vorstellen.

Die Workshopteilnehmer*innen möchten bei der Auswahl und Anstellung von Praktikant*innen mitbestimmen dürfen. Damit sie dafür eine Entscheidungsgrundlage haben, sollten die Praktikant*innen sich direkt in den Wohngruppen vorstellen. Schön wäre,

Das Fachpersonal wünscht sich

- mehr Zeit für das Bewerbungsverfahren und den Entscheidungsprozess, damit die Kinder mitbestimmen können,
- in jeder Wohngruppe eine Praxisanleitung mit entsprechender Ausbildung,
- zeitgleich nur jeweils ein*e Praktikant*in.



wenn sie dabei ganz bestimmte Information über ihre Person zur Verfügung stellen könnten. Für die benötigten Angaben hat der Workshop einen Steckbrief zusammengestellt. Dabei wird nach Name, Alter, Hobby und Freizeitbeschäftigungen gefragt, aber auch nach dem Lieblingsessen und dem Lieblings- oder Haustier, den bevorzugten Filmen und Serien, dem beruflichen Ziel und danach, ob sie*er mit „Du“ oder „Sie“ angesprochen werden möchte. Weitere Kriterien sind: Sympathie, Humor, Respekt und Zuneigung für Kinder sowie gewisse Kochkünste.

Das ist nicht überall so

Die Fachkräfte berichten, dass das Recht auf Mitbestimmung und auch einige der Vorschläge, die die Kinder und Jugendlichen machen, in ihren Einrichtungen bereits umgesetzt werden:

- Es werden keine Praktikant*innen angenommen, die in einer anderen Einrichtung desselben Trägers leben.
- Die Praktikant*innen müssen mindestens volljährig sein.
- Alle Bewerbungen werden direkt der Wohngruppe ausgehändigt, in der das Erziehungspersonal gemeinsam mit den Kindern über die Beschäftigung entscheidet.
- Die Praktikant*innen hospitieren vor der Entscheidung einen Tag in der Wohngruppe, in der sie beschäftigt werden.
- Sie werden darüber informiert, dass die Kinderzimmer für sie tabu sind.

Aus der Perspektive der Praktikant*innen

Die Kinder und Jugendlichen haben in ihren Einrichtungen beobachtet, dass Praktikant*innen vom Erziehungsteam mitunter nicht wertschätzend behandelt und angeleitet werden. Sie selbst führen das auf die häufigen Personalwechsel zurück und die damit verbundene Unordnung und Orientierungslosigkeit. Den Praktikant*innen wünschen sie

- vorurteilslose Akzeptanz und Anerkennung im Team, respektvolle Behandlung und eine faire Chance, ihre Fähigkeiten zu beweisen,
- persönliche Praxisanleitung, ausführliche Einführung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Prüfung,
- die Möglichkeit, im Notfall die Praktikumsstelle zu wechseln.



Workshop 6

Gruppenversammlungen

Moderation:

Susi Meyer

Gruppenversammlungen sollen den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit geben, über ihre gemeinsamen Angelegenheiten sprechen. Zu den Themen gehören zum Beispiel die Regeln in der Einrichtung, das Ziel und die Gestaltung des nächsten Urlaubs oder die Abläufe im Wohngruppenalltag - insgesamt also alles, was von gemeinsamem Interesse ist.



Ungeregelte Kommunikation

Gruppenversammlungen sollten eigentlich Raum geben für konstruktive Kritik und offene, aber höfliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansichten. Tatsächlich scheint das aber in manchen Einrichtungen ganz anders zu sein. Vor allem die Art der Kommunikation ist mancherorts nicht förderlich. Einige Workshopteilnehmer*innen empfinden ihre Gruppenversammlungen deshalb eher als belastend. Sie berichten von

- Unfreundlichkeit, auch seitens der Erzieher*innen,
- respektlosem Umgang miteinander und mit den Betreuer*innen,
- von Streit, Ärger und Aggressionen,
- Ausgrenzung bis hin zum Mobbing,
- Aggression und Beleidigungen einerseits und
- tödlicher Langeweile andererseits.

Auch von Einschüchterungen und Drohungen bis hin zu körperlichen Angriffen ist die Rede. Kritisiert wird außerdem, dass nur selten Themen von allgemeinem Interesse besprochen werden, weil einzelne Kinder und Jugendliche dort mitunter sehr ausführlich über ihre individuellen Probleme reden.

Steuerung von Gestaltung und Ablauf

Die Workshopteilnehmenden meinen, dass sich das ändern ließe, wenn die begleitenden Erzieher*innen





die Struktur der Versammlung und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen mehr steuern würden. Sie sollten auf einen guten Ton und wertschätzenden Umgang achten und eingreifen, wenn es zu rüde wird. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Kommu-

Empfehlung: Förderung des Gruppenzusammenhalts

Der Workshop ist außerdem der Meinung, dass die Gruppenversammlungen weniger konflikthaft wären, wenn es mehr Gruppenzusammenhalt gäbe. Um den Zusammenhalt zu stärken sollte mehr gemeinsam unternommen werden. Die Vorschläge reichen von Kino über essen gehen bis zu gemeinsamen Spieleabenden.

nikation geprägt ist von Verständnis, Akzeptanz und Empathie und das Arbeitsklima locker und entspannt ist.

Dazu gehört unter anderem, dass

- im Voraus Themen festgelegt werden, die von allgemeinem Interesse sind - zum Beispiel die Regeln oder das Essen in der Wohngruppe und die Zimmerverteilung
- die Versammlungen diese Themen dann tatsächlich behandeln und die Redezeit für persönliche Anliegen beschränkt wird
- alle ausreden dürfen,
- niemand ausgeschlossen wird und letztlich
- alle Spaß daran haben.



Workshop 7

Bezugsbetreuer*innen

Die Bezugsbetreuer*innen sind in der Wohngruppe erste und wichtigste Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen. Sie tragen damit ganz wesentlich dazu bei, dass die jungen Menschen sich dort wohl fühlen.

Es ist wichtig, dass die Bezugsbetreuer*innen sich dieser Verantwortung bewusst sind und Sorge für eine gute Beziehung tragen. Das ist aber nicht überall so.



Moderation: Peggy Täubner

Zu wenig Kontakt und Verständnis

Oft gibt es zu wenig Gesprächsmöglichkeiten, weil die Zeit zu knapp ist, weshalb auch wichtige Informationen mitunter nicht weitergegeben werden.

Dazu kommt, dass manche Bezugsbetreuer*innen persönlich problematisch sind, z.B. unerwünscht Körperkontakt herstellen oder merkwürdig auftreten. In manchen Einrichtungen gibt es Bezugsbetreuer*innen, die die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit rassistischen Äußerungen irritieren und verletzen. Das ist vor allem für diejenigen problematisch, die als Flüchtlinge in den Einrichtungen leben.

Und einigen Workshopteilnehmer*innen zeigen ihre Bezugsbetreuer*innen auch zu wenig Verständnis und Interesse an ihrer Person. Außerdem verstehen Bezugsbetreuer*innen anscheinend nicht immer und überall, dass sie die persönlichen Probleme ihrer Bezugskinder nicht ohne Erlaubnis mit anderen erörtern dürfen, was als Vertrauensbruch erlebt wird.

Lösungsvorschläge sind:

Unangemessenes Verhalten, rassistische Einstellungen und irritierendes persönliches Auftreten sollten angesprochen werden. Der*dem Bezugsbetreuer*in sollte Gelegenheit gegeben werden, die Gründe dafür zu benennen. Kinder und Jugendliche, die dazu allein den Mut nicht aufbringen, sollten das mit Gleichaltrigen im Team besprechen. In der Einrichtung sollte es eine Regel geben, nach der Körperkontakt nur dann erlaubt ist, wenn die Kinder und Jugendlichen zuvor dazu befragt wurden und ihr Einverständnis gegeben haben. Wenn diese Maßnahmen nicht fruchten, sollten sie sich beschweren (sofern es ein Beschwerdemanagement gibt) oder die Leitung informieren. Außerdem sollte es möglich sein, die*den Bezugsbetreuer*in zu wechseln.

Wenig Zeit

Zeit für das Kind/den Jugendlichen zu haben zählt zu den selbstverständlichen Aufgaben der*des Bezugsbetreuer*in. Damit das nicht übersehen wird, sollten feste Termine vereinbart werden. Es sollte regelmäßig, mindestens einmal im Monat, gemeinsam etwas unternommen werden. Zur Not sollte es zwei Bezugsbetreuer*innen geben. Es sollte auch geprüft werden, ob die*der Bezugsbetreuer*in vielleicht zu viele Kinder und Jugendliche betreut. Jeden Monat sollte es eine gemeinsame Aktivität geben. Wenn das nicht fruchtet, sollte der Wechsel beantragt werden.



Die Eigenschaften von Bezugsbetreuer*innen

Die Kinder und Jugendlichen Wünschen sich Bezugsbetreuer*innen mit folgenden Eigenschaften:

- Seriosität und respektables Auftreten (keine komische Art haben)
- Zuverlässigkeit, Loyalität, Toleranz, Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit
- in der Kommunikation Aufmerksamkeit, Eindeutigkeit in Gesprächssituationen
- Ansprechbarkeit und Hilfsbereitschaft,
- Durchsetzungsfähigkeit
- aufrichtiges Interesse für das Befinden des Kindes/Jugendlichen.
- Sie*er sollte aber auch witzig sein und Spaß verstehen.

Von der Beziehung wünschen sie sich:

- Zusammenhalt, gemeinsame Interessen und gemeinsame Zeit
- Offenheit, Verständnis und Aufmerksamkeit
- dass die Interessen des Kindes/Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.



Aufgaben von Bezugsbetreuer*innenn sind unter anderem

- den Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen, den Eltern, zum Jugendamt und zur Schule zu koordinieren
- Vereinbarungen schriftlich festzuhalten (zum Beispiel die im Hilfeplangespräch formulierten Ziele)
- eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung zum Kind/Jugendlichen aufzubauen und zu pflegen
- bei Arztbesuchen und Ähnlichem zu begleiten.

Die Fachkräfte sehen das ähnlich. Sie vermuten, dass manchen Bezugsbetreuer*innen ihre Aufgaben und ihre wichtige Funktion nicht so recht klar sind. Auch sie sehen im Wechsel der*des Bezugsbetreuer*in eine mögliche Lösung.



Workshop 8: Fachkräfte Moderation: Dr. Mark Einig, Robert Kühr

Anders als in den vorhergehenden Jahren hat sich der Fachkräfteworkshop im Schwerpunkt nicht mit konkreten Herausforderungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen befasst, sondern mit Instrumenten, die helfen, im pädagogischen Alltag zu bestehen, gleichzeitig die eigenen Kräfte zu bewahren und außerdem neue Kompetenzen zu erwerben. Im Schwerpunkt ging es dabei um die Analyse der eigenen Ressourcen, Haltungen und Werte. Die Ziele:

- Orientierung am Positiven: Konzentration auf die eigenen Stärken und die der anderen,
- Förderung und Aktivierung von Ressourcen
- persönlich wertschätzender Umgang und insgesamt wertschätzende Einrichtungskultur
- Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen.

Besonders wichtig: Die Aktivierung von Ressourcen kann ebenso erlernt werden wie die Entwicklung einer wertschätzenden Haltung. Im Workshop gab es Gelegenheit, dafür einige Methoden näher kennenzulernen.



Ergebnisse

Am späten Nachmittag des ersten Tages haben die Workshops vor großem Publikum ihre Zwischenergebnisse vorgestellt. Daran nahmen (siehe Foto oben) auch die Gäste aus dem MBS teil.



Am zweiten Tag haben die Workshops zunächst ihre Wünsche und Kritik mit den Fachkräften erörtert - um ggf. nähere Informationen zu erhalten, Perspektiven auszutauschen oder Kompromisse zu verhandeln. Im Anschluss haben die Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuer*innen Pläne für die Umsetzung ihrer Ergebnisse in den je eigenen Einrichtungen zu erarbeitet. Die so entstandenen Maßnahmenkataloge wurden den Fachkräften offiziell vom KJLR als Handlungsleitfäden für das weitere Vorgehen überreicht.



Fazit

84 Kinder und Jugendliche und 38 Fachkräfte haben zwei intensive Tage zum Austauschen, Nachdenken, Verhandeln und Entwickeln von Ideen genutzt. Viele sind mit neuen Impulsen für ihre Wohn- und Tagesgruppen nach Hause gefahren. Wir sind gespannt, was von den Vereinbarungen umgesetzt werden kann. Berichtet uns also gerne. Besonders war natürlich auch, dass nach langer Zeit wieder so viele Menschen an einem Ort zusammen kommen konnten.

Die vielen Anmeldungen zeigen, dass es nach wie vor großes Interesse am Dialogforum gibt. Das alles motiviert den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, die AG „Partizipation in den Erzieherischen Hilfen“ und die Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung, bereits jetzt das 7. Dialogforum vorzubereiten. Es findet statt vom 26. bis zum 27.09.2022.

Wir freuen uns auf Euch und Sie!



KOMPETENZZENTRUM

Kinder- & Jugendbeteiligung Brandenburg
Stephensonstr. 24 -26 | 14482 Potsdam
www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
Tanja Redlich | 0152-59842 881
Mail: tanja.redlich@kijubb.de



Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR)
Mail: info@kjl-brandenburg.de
www.kjlr-brandenburg.de